

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Gasteinrichtung
Name	Tagespflege am Buchenhain
Anschrift	Zechenstr. 10a, 44581 Castrop-Rauxel
Telefonnummer	02305/9788083
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	tagespflege@pflagedienst-lahme.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Tagespflege
Kapazität	12 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	05.10.2020

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	wesentliche Mängel	Mängel behoben am 27.10.2020
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	nicht angebotsrelevant	
3 Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	geringfügige Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	nicht angebotsrelevant	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	Mängel behoben am 27.10.2020
21 Dokumentation	wesentliche Mängel	Mängel behoben am 27.10.2020
22 Hygieneanforderungen	wesentliche Mängel	Mängel behoben am 27.10.2020
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
26 Dokumentation	nicht geprüft	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	keine Mängel	
28 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Im Zentrum der Einrichtung steht der Gemeinschaftsraum mit einer offenen Küche. Neben diesem Raum bieten ein Ruheraum sowie der geschützte Außenbereich ausreichend Rückzugsmöglichkeiten wie auch Gelegenheiten zum sozialen Austausch. Die Räume sind jahreszeitlich geschmückt und gebastelte Bilder der Nutzerinnen und Nutzer sind in der gesamten Einrichtung zu finden.

Die Bäder sowie auch der Ruheraum sind mit Notrufschellen ausgestattet.

Am Tag der Regelprüfung entsprachen die Gegebenheiten in einigen Bereichen nicht einer häuslichen Sauberkeit. Das Pflegebad wurde als Lager für Hilfsmittel und diverse Pflegeprodukte genutzt. Eine Nutzbarkeit des Badezimmers war unter diesen Umständen nicht gegeben. Heizungsraum, Werksraum und Lagerraum waren nicht verschlossen und wiesen keinen angemessenen Zustand auf. Die Leitung der Tagespflege ist dazu angehalten worden, einen an den Maßstäben eines alltäglichen Lebens orientierten angemessenen Zustand herbeizuführen sowie die Nutzbarkeit des Pflegebades wieder herzustellen. Im Zuge der Nachprüfung am 27.10.2020 konnte eine deutliche Verbesserung festgestellt werden. Alle Räume waren aufgeräumt und ordentlich.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Tagespflege wird durch einen externen Anbieter beliefert. Es besteht ein wöchentlicher Speiseplan, der gemeinsam mit den Nutzerinnen und Nutzern gestaltet wird. Vorlieben, Abneigungen und Unverträglichkeiten werden vor der Aufnahme in der Tagespflege erfragt und berücksichtigt.

Es bestehen verschiedene Angebote von Getränken für die Nutzerinnen und Nutzer.

In der offenen Küche im Gemeinschaftsraum werden die Haupt- und Zwischenmahlzeiten zubereitet und im Gemeinschaftsraum gemeinsam eingenommen.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Tagespflegeeinrichtung hält unter Berücksichtigung des Normalitätsprinzips ein geeignetes Freizeit- und Beschäftigungsangebot vor und berücksichtigt die Bedürfnisse und Wünsche der Nutzerinnen und Nutzer.

Am Tag der Prüfung waren alle Nutzerinnen und Nutzer in die Angebote involviert und nahmen diese positiv an.

Information und Beratung:

Die Einrichtung ermöglicht Interessenten sich persönlich zu informieren und einen Eindruck von der Tagespflege zu bekommen.

Die Einrichtung nimmt Beschwerden der Nutzerinnen und Nutzer an und bearbeitet diese zeitnah. Im Eingangsbereich haben die Nutzerinnen und Nutzer bzw. deren Angehörigen die Möglichkeit auch anonym Beschwerden einzureichen.

Der letzte Prüfbericht der WTG-Behörde wurde nicht an einer gut sichtbaren Stelle in der Einrichtung ausgehängt.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Es wurde eine Vertrauensperson durch die Gasteinrichtung benannt und durch die WTG-Behörde bestellt.

Personelle Ausstattung:

Es konnte am Tag der Regelprüfung und nach Auswertung der Dienstpläne eine ausreichende Personalausstattung festgestellt werden. Eine kontinuierliche Pflegefachkraftpräsenz wird gewährleistet.

Pflege und Betreuung:

Am Tag der Regelprüfung wurde auf eine Inaugenscheinnahme der Nutzerinnen und Nutzer verzichtet. Die Nutzerinnen und Nutzer machten einen gepflegten Eindruck und die Betreuung der anwesenden Nutzerinnen und Nutzer war gewährleistet.

Die strukturellen Vorgaben an die Pflegeprozessplanung in einer Tagespflege wurden nicht eingehalten. Hierbei war die besondere Versorgungssituation in einer Tagespflege zu berücksichtigen. Im Rahmen der Überprüfung wurden Defizite im Rahmen des Schmerzmanagements und der Dekubitusprophylaxe festgestellt. Der Leistungsanbieter wurde umfassend zu den festgestellten Mängeln beraten. Im Rahmen einer Nachprüfung wurde festgestellt, dass die Mängel teilweise behoben wurden. Weiterhin bestanden noch geringfügige Mängel im Rahmen des Risikomanagements.

Im Umgang mit den Arzneimitteln wurden Mängel im fach- und sachgerechten Umgang mit Arzneimitteln festgestellt. Die hygienischen Anforderungen wurden im sachgerechten Umgang nicht eingehalten. Die Arzneimittel wurden nicht immer eindeutig nutzerbezogen und sachgerecht aufbewahrt. Im Rahmen einer Nachprüfung wurde festgestellt, dass die Mängel behoben wurden.

Im Rahmen der Dokumentation wurde festgestellt, dass im Rahmen der Dekubitusprophylaxe keine Durchführungsnachweise zur Entlastung von gefährdeten Körperregionen geführt wurden. Bei akuten oder chronischen Schmerzen wurden keine Pflegeberichte mit einer pflegfachlichen Einschätzung vorgehalten. Eine Beratung bei Pflegeproblemen wurde nicht nachweislich vorgehalten bzw. war pflegfachlich unzureichend. Die Mängel wurden bis auf Verbesserungspotenziale im Rahmen des Risikomanagements behoben

Bei der Begehung der Einrichtung wurden Defizite im Rahmen des Hygienemanagements festgestellt. Die Prävention von SARS-CoV-2 und die damit verbundenen Screenings von Nutzerinnen und Nutzern, Beschäftigten und Besuchern wurden unzureichend bzw. gar nicht geführt. Die maximale Aufbewahrungsfrist von Besucherscreenings von vier Wochen wurde nicht eingehalten. Die konzeptionellen Vorgaben des Leistungsanbieters wurden nicht beachtet bzw. waren pflegfachlich nicht plausibel. Am Tag der Regelprüfung wurden ordnungsrechtliche Maßnahmen eingeleitet. Bei einer unangekündigten Nachprüfung konnte festgestellt werden, dass die Prävention von SARS-CoV-2 unverzüglich eingeleitet wurde.

Die Organisation der ärztlichen Betreuung war am Tag der Regelprüfung ohne Beanstandungen.

Eine palliative Versorgung der Nutzerinnen und Nutzer war am Tag der Regelprüfung nicht angebotsrelevant.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Am Tag der Regelprüfung wurden keine freiheitsentziehenden Maßnahmen durchgeführt. Die Gasteinrichtung hält ein geeignetes Konzept zur Vorbeugung von freiheitsentziehenden Maßnahmen vor. Die Leitungskräfte der Gasteinrichtung wurden beraten, dass die konzeptionellen Vorgaben den Beschäftigten jederzeit zur Verfügung stehen sollten.

Gewaltschutz:

Am Tag der Regelprüfung wurde ein Konzept zum Gewaltschutz vorgehalten. Die Leitungskräfte der Gasteinrichtung wurden beraten, dass die konzeptionellen Vorgaben den Beschäftigten jederzeit zur Verfügung stehen sollten.